

# Antworten zu Wahlprüfsteinen



Antwortvorschlag

Wahlprüfsteine „Moorklimaschutz Niedersachsen“ zur Landtagswahl 2022 der Moorgruppe der For Future-Gruppen Hannover

## **I Klimaschutz**

***Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sieht Ihre Partei in diesem Bereich für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050?***

***Planen Sie, verbindliche Umsetzungspläne und Sektorziele unter besonderer Berücksichtigung der Emissionen aus Moorböden in das Niedersächsische Klimagesetz einzubringen? Wie sollen diese aussehen?***

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die menschengemachte Klimakrise. Wir wollen Niedersachsen mit Erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz auf den 1,5-Grad-Pfad bringen. Hier spielt auch die Minderung von Emissionen aus Mooren und kohlenstoffreichen Böden eine wichtige Rolle.

Die Maßgabe für eine klimagerechte Politik ist für uns das CO<sub>2</sub>-Budget, das uns noch zur Verfügung steht und das umso schneller schrumpft, je langsamer und zögerlicher Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Wir GRÜNEN wollen die Treibhausgasemissionen in Niedersachsen so schnell wie möglich senken und Niedersachsen auf den Weg bringen, bis 2035 klimaneutral zu sein bzw. die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu bringen. Denn je früher und schneller wir handeln, umso mehr Folgekosten und Fehlinvestitionen in fossile Infrastruktur vermeiden wir. Wir werden die Klima-Maßnahmen, die in unserer Hand liegen, umsetzen.

Die Klimaziele im niedersächsischen Klimagesetz passen wir an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und den 1,5-Grad-Pfad der Pariser Klimaziele an. Bis 2030 ist unser Ziel, die Treibhausgasemissionen um mindestens 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, um bis 2035 die Netto-Null-Emissionen in Niedersachsen zu erreichen. Dazu werden wir auch konkrete, nachprüfbar, jährliche Zwischenziele und Klimamaßnahmen für alle Sektoren wie der Energiewirtschaft, der Industrie, dem Verkehr, dem Gebäudebereich, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Kreislauf- bzw. Abfallwirtschaft aufstellen. Mit einer jährlichen, öffentlichen Klimabilanz etablieren wir ein nachprüfbares Treibhausgas-Monitoring.

Die Klimaziele und Zwischenschritte koppeln wir an das CO<sub>2</sub>-Restbudget. Denn für den Klimaschutz sind nicht bloße Jahreszahlen, sondern die real entstandenen Treibhausgasemissionen entscheidend. Je langsamer jetzt die Reduktion der Klimaemissionen vorangeht, desto weniger CO<sub>2</sub>-Budget steht uns später zur Verfügung und desto schneller müssen wir in ein paar Jahren klimaneutral werden.

Moorschutz ist Klima- und Artenschutz: Moore entziehen als CO<sub>2</sub>-Senken der Atmosphäre Treibhausgase, sind Lebensraum für seltene Arten und fungieren mit ihrer Schwammfunktion als natürliche Wassermanager und -filter. Doch fast alle unsere Moore sind in einem schlechten Zustand. Entwässert geben sie das in ihnen über mehrere Tausend Jahre gespeicherte CO<sub>2</sub> wieder frei und zersetzen sich immer weiter. Als moorreichstes Bundesland stehen wir hier in besonderer Verantwortung. Mehr als 20 Prozent der niedersächsischen Treibhausgasemissionen stammen aus trockengelegten Moorböden.

Wir begrüßen die Bund-Länder-Vereinbarung zum Moorschutz ausdrücklich. Die Ziele und Maßnahmen der Vereinbarung sind jedoch nicht ausreichend, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Weltklimaabkommens zu erreichen.

## **II Landwirtschaft**

**Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sind für den Landwirtschaftssektor sowie den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050 vorgesehen?**

**Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um den Anteil moorschonender Bewirtschaftungsformen von Moorstandorten zu fördern (insb. Paludikulturen)?**

**Befürwortet Ihre Partei eine flächengebundene Zahlung an Landwirt\*innen auf Moorstandorten, um Bewirtschaftung einzustellen, bis neue, rentable und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen zur Verfügung stehen?**

**Befürwortet Ihre Partei ein Programm für die niedersächsischen Moore, um in den kommenden 10 Jahren 100.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen wiederzuvernässen?**

**Wie hoch sollten aus Sicht Ihrer Partei, die jährliche Finanzausstattung für diese Maßnahmen in Zukunft sein?**

Mehr Klimaschutz in und für die Landwirtschaft: Wir Grünen gehen die multiplen Krisen gemeinsam an, denn ambitionierter Klima- und Biodiversitätsschutz in unserer heimischen Landwirtschaft stärkt auch die langfristige Ernährungssicherheit. Die Landwirtschaft ist zugleich Leidtragende wie Mitverursacherin der Klimakrise: CO<sub>2</sub>- Freisetzungen aus Mooren, hohe Stickstoffdüngung und die Tierhaltung machen in Niedersachsen einen hohen Anteil der Treibhausgas-Emissionen aus. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft bereits jetzt massiv von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen: Dürren und Hitzeperioden, jahreszeitliche Verschiebung der Niederschläge, Starkregenereignisse. Dem Boden kommt sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimafolgenanpassung eine entscheidende Rolle zu. Vitale Böden binden Kohlenstoff und schaffen gleichzeitig eine höhere Speicherkapazität für Feuchtigkeit.

Jahrhundertlang wurde in Niedersachsen dem Moor Land abgerungen, um es landwirtschaftlich zu nutzen - mit fatalen Auswirkungen für das Klima. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Moorflächen wollen wir reduzieren und neue klimaschonende Methoden wie Paludikulturen fördern. Zudem setzen wir uns dafür ein, Dauergrünland zu erhalten und wiederherzustellen, denn Grünland bindet durchschnittlich im Vergleich zur ackerbaulichen Nutzung mehr CO<sub>2</sub>.

Mit einem Konzept für eine Transformation zu einer torferhaltenden Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden wollen wir den Torfschwund stoppen und langfristig ein auskömmliches Einkommen für die Bewirtschafteter\*innen sichern. Der Anbau von Nasskulturen und eine extensive Bewirtschaftung bei dauerhaft hohen Wasserständen ist im Zuge der Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik (GAP) verstärkt zu fördern: Die Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP sind auf Paludikulturen und extensives Nassgrünland auszuweiten. Aus den Förderprogrammen der 2. Säule wollen wir erhebliche Finanzmittel für Ankauf und Wiedervernässung von Moorflächen sowie als Anreize für eine klimaschonende Landwirtschaft auf Moorböden EFRE bereitstellen. Die Kompetenzstelle Paludikultur ist auch über das Jahr 2022 hinaus zu erhalten und dauerhaft zu finanzieren. Die gute fachliche Praxis auf Moorböden ist mit Mindeststandards für eine klimaverträgliche Bewirtschaftung unter Ausschluss der ackerbaulichen Nutzung zu definieren. Wir wollen den Wissenstransfer für eine torferhaltende Bewirtschaftung von Moorböden stärken und landwirtschaftliche Betriebe durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu unterstützen.

Die Bereitstellung von 330 Mio. Euro für den Moorschutz durch den Bund sowie die Ankündigung eines bundesweiten Monitorings von Moorböden ist ein wichtiges Signal. Gleichzeitig werden wir uns im Bund dafür einsetzen, schnellstmöglich eine ambitionierte Moorschutzstrategie zu beschließen und dauerhaft 10 Prozent der Mittel des Energie- und Klimafonds für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes einschließlich des Moorschutzes zu verwenden.

### **III Biodiversität**

**Welche Maßnahmen zur Einbindung der Moorlebensräume in Biotopverbundsysteme planen Sie (Flächenankauf, Arrondierung, Instrumente des Flächenmanagements, freiwillige Vereinbarungen mit den Eigentümer/Nutzer)?**

**Welche Maßnahmen planen Sie zur Verminderung von negativen Rand- und Umfeldeinflüssen (z.B. Stickstoffeinträge)?**

Wir GRÜNEN wollen aus unseren Moorböden wieder CO<sub>2</sub>-Senken machen. Durch die Einrichtung einer Landesgesellschaft für Moorschutz bringen wir Tempo in den Moorschutz und ermöglichen eine besonders effiziente Umsetzung der angekündigten Moorschutzmittel des Bundes in Niedersachsen.

In der Landesgesellschaft werden alle landeseigenen Moorflächen und kohlenstoffreiche Boden zusammengeführt und entsprechend der Naturschutz- und Klimaschutzpolitischen Ziele betreut und bewirtschaftet. Der Flächenpool der Landesgesellschaft soll durch Ankauf, Flächentausch und ökologische Flurbereinigung erweitert werden. Nach Vorbild Schleswig-Holsteins ist im Landesnaturschutzgesetz ein Vorkaufsrecht für Moorflächen zu schaffen. Die Landesgesellschaft sammelt, koordiniert und veröffentlicht Informationen über laufende, abgeschlossene und geplante Renaturierungsprojekte sowie Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotentiale der Moorflächen. Auch die Klimaemissionen aus Moorböden sind regelmäßig zu erfassen. Die Landesgesellschaft unterstützt den Aufbau des bundesweiten Moormonitorings. Sie unterstützt Projektträger bei der Etablierung kooperativer Ansätze für Gebietsmanagement in Mooren, der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen sowie bei der Umstellung auf torferhaltende Bewirtschaftungsformen

Das Aktionsprogramm niedersächsische Moorlandschaften entwickeln wir weiter und konkretisieren Ziele und Zeitpläne für die Wiedervernässung und den Stopp der Klimaemissionen aus kohlenstoffhaltigen Böden. Wir lenken gezielt Kompensationsmaßnahmen in die Moorvernässung und den Klimaschutz. Die Industrie nehmen wir wirksam in die Pflicht, vormalige Torfabbauflächen so zu restaurieren, dass wieder eine torfbildende Vegetation entsteht.

Wir setzen uns zudem für eine Qualifizierungs-Offensive ein, um ausreichend Fachkräfte für die Umsetzung von Renaturierungen und torferhaltender Bewirtschaftung auszubilden. Ein großflächiger Moorschutz erfordert neue Berufsbilder im Flächenmanagement, der Landschaftspflege sowie der Land- und Forstwirtschaft. Renaturierung, Wasserstandsmanagement und torferhaltende Bewirtschaftung sind in der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung, einschlägigen Studiengängen sowie in der beruflichen Weiterbildung zu verankern. Auch die Genehmigungsbehörden sind fachlich und personell adäquat auszustatten.

Die Chancen der niedersächsischen Beteiligung an dem Projekt „MoorFutures“ wollen wir besser zu nutzen, um zusätzliche Mittel für den Moorschutz zu generieren und gemeinsam mit den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein, für die freiwillige und zertifizierte Kompensation unvermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen für Privatpersonen und Unternehmen in Moorschutzprojekten zu werben.

#### **IV Torfabbau / Torfnutzung**

**Welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei, um den Torfabbau in Niedersachsen weiter zu vermindern bzw. zu beenden?**

**Werden Sie für einen Verzicht auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und bei mit Landesmitteln geförderten Projekten eintreten?**

**Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den Import von Torfprodukten und die dadurch verursachte Schädigung von Mooren im Baltikum zu verhindern?**

Als Torfabbauland Nummer 1 ist für uns GRÜNE klar, dass wir einerseits keine neuen Abbaugenehmigungen mehr erteilen werden, aber gleichzeitig auch die Torfnutzung ersetzen und die Nachfrage somit senken müssen. Das Land geht dabei mit gutem Beispiel voran: Es verzichtet auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen, nutzt torffreie Alternativen und achtet bei Neuanpflanzungen darauf, dass diese aus torffreier Anzucht stammen. Dies gilt auch soweit möglich für Förderprogramme.

Mit einem Programm Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau unterstützen wir die schrittweise Erhöhung des Anteils von Torfersatzstoffen im Erwerbsgartenbau. Durch das Label „Torffrei aus Niedersachsen“ schaffen wir Transparenz für Verbraucher\*innen sowie neue Absatzmärkte für torffreie Alternativen. Innerhalb der EU und gegenüber dem Bund setzen wir uns für Moorschutzvereinbarungen mit den weiteren torfreichen EU-Ländern und die Einführung einer wirksamen Torfabgabe auch bei Importen ein. Auf diese Weise können wir Klimafolgekosten stärker einpreisen, die Torfnachfrage senken und eine bloße Verlagerung des Torfabbaus verhindern.



23.05.2022

sk

### **Beantwortung der Anfrage**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Mail. Damit Sie sich ein umfassendes Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf die Fragen der Moorgruppe der For Future-Gruppen zur niedersächsischen Landtagswahl 2022

### **Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sieht Ihre Partei in diesem Bereich für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050?**

Der hohe Anteil an Mooren stellt für uns in Niedersachsen einen unschätzbaren Wert dar. Moore beheimaten viele Tier- und Pflanzenarten und tragen zu einem gewichtigen Teil zum Arten- und Pflanzenschutz in Niedersachsen bei. Zudem sind Moore auch hervorragende CO<sub>2</sub>-Speicher und spielen bei der Erreichung der Klimaziele eine entscheidende Rolle. Für die im Klimagesetz gesteckten niedersächsischen Klimaziele wird es auch einer intelligenten Wiedervernässung von Moorbereichen bedürfen. Für uns ist es von hoher Bedeutung anzuerkennen, dass diese Aufgabe nur gemeinsam mit den Haus- und Grundbesitzern gelöst werden kann und auch mit den Flächenbewirtschaftern vor Ort. Jede aufoktrojierte Maßnahme würde die Akzeptanz der Maßnahmen beschädigen. Aus diesem Grund werden wir eine Moorschutzstrategie in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Niedersachsen, den Naturschutzverbänden und den Landwirten analog dem Niedersächsischen

Weg entwickeln und das Thema ganzheitlich und vor allem mit Blick auf mögliche Interessenskonflikte betrachten. Dabei gilt es dort anzufangen, wo eine Wiedervernässung am einfachsten, auch unter Zuhilfenahme von Flurbereinigungen, umzusetzen ist.

**Planen Sie, verbindliche Umsetzungspläne und Sektorziele unter besonderer Berücksichtigung der Emissionen aus Moorböden in das Niedersächsische Klimagesetz einzubringen? Wie sollen diese aussehen?**

Die im Niedersächsischen Klimagesetz gesetzten Emissionsziele sind verbindlich. Da im Bereich von richtig durchgeführten Wiedervernässungen von Moorböden ein sehr großes Potential für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung existiert, wird der Bereich Moor in der konkreten Umsetzung eine herausgehobene Rolle spielen.

**Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sind für den Landwirtschaftssektor sowie den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050 vorgesehen?**

In Anlehnung an die Klimaschutzvorgaben im Bundesklimaschutzgesetz haben wir in Niedersachsen mit dem niedersächsischen Klimagesetz eigene Akzente gesetzt und das Ziel der Treibhausneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent sinken, bis zum Jahr 2035 um mindestens 76 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 86 Prozent, bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990. Darüber hinaus ist das Ziel, die Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent, bezogen auf die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Organisation einer treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040, umzusetzen

**Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um den Anteil moorschonender Bewirtschaftungsformen von Moorstandorten zu fördern (insb. Paludikulturen)?**

Wir werden eine Moorschutzstrategie in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Niedersachsen, den Naturschutzverbänden und den Landwirten analog dem Niedersächsischen Weg etablieren und das Thema ganzheitlich und vor allem mit Blick auf mögliche Interessenskonflikte betrachten. Dabei gilt es dort anzufangen, wo Wiedervernässungsmaßnahmen am besten umzusetzen sind. Mit Blick auf Infrastruktur, auf Straßen, Bahnstrecken etc. ist eine intelligente und ganzheitliche Durchführungsplanung von Wiedervernässungen absolute Voraussetzung. In keinem Fall darf es zu Umsiedlungen gegen den Willen der Menschen kommen. Die Urbarmachung und die Kultivierung von Mooren war eine staatlich gewünschte und geförderte Aufgabe für mehrere Generationen. Auf Plattdeutsch sagte man „Den Ersten sin Dod, den Tweeten sin Not, den Drütten sin Brod“ (Des Ersten Tod, des Zweiten Not und des Dritten Brot). Daher können Maßnahmen im Moor nur Generationenaufgaben

sein. Sie wird auch noch über das Jahr 2045 hinausgehen müssen. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen gehen damit auch über das Land Niedersachsen hinaus. Wir werden auf die Hilfe der EU und auch auf die des Bundes angewiesen sein. Dies gilt im Bereich der Finanzierung, aber auch im Bereich der Strategieentwicklung. Aus diesem Grund fordern wir vom Bund die Einsetzung einer Moorschutzkommission, die sich umfänglich und ganzheitlich des Themas annimmt.

**Befürwortet Ihre Partei eine flächengebundene Zahlung an Landwirt\*innen auf Moorstandorten, um Bewirtschaftung einzustellen, bis neue, rentable und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen zur Verfügung stehen?**

Wir fordern Projekte zur Etablierung klimaschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen. Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium stellt hierzu Mittel über Stadt-Land-Zukunft zur Verfügung (<https://www.ml.niedersachsen.de/stadtlandzukunft/stadt-land-zukunft-209768.html>).

**Befürwortet Ihre Partei ein Programm für die niedersächsischen Moore, um in den kommenden 10 Jahren 100.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen wiederzuvernässen?**

Moorvernässung ist da sinnvoll, wo sie am wenigsten Schaden für die dort lebenden Menschen anrichtet. Deswegen sollten wir dort anfangen, wiederzuvernässen, wo der Schaden für Menschen und landwirtschaftliche Nutzung am geringsten ist. In Teilen sind Mooregebiete auch besiedelt. Wir werden niemanden zwingen, aus seinem Haus auszuziehen, um dort eine Vernässung zu ermöglichen, daher verfolgen wir kein pauschales Vernässungsziel von 100.000 ha in den kommenden 10 Jahren.

**Wie hoch sollten aus Sicht Ihrer Partei, die jährliche Finanzausstattung für diese Maßnahmen in Zukunft sein?**

Moorschutzmaßnahmen sind, insbesondere durch die notwendigen Kompensationen für Flächenbesitzer und -bewirtschaftler, sehr kostenintensiv. Diese Summen kann das Land mit seiner geringen eigenen Steuererhebungscompetenz nicht leisten. Deswegen sind wir hier auf finanzielle Unterstützung von Bund und EU angewiesen. Wir haben aus diesem Grund eine Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz geschlossen. Diese fokussiert sich insbesondere auf die ausgewogene Berücksichtigung landwirtschaftlich und torfwirtschaftlich genutzter Flächen und der damit verbundenen Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von 330 Millionen Euro bis 2025 für den Moorschutz durch den Bund sowie die Ankündigung eines bundesweiten Monitorings von Moorböden ein wichtiges Signal, wird aber langfristig bei weitem nicht reichen, weil es sich hierbei wie oben beschrieben um eine Generationenaufgabe handelt.



**Welche Maßnahmen zur Einbindung der Moorlebensräume in Biotopverbundsysteme planen Sie (Flächenankauf, Arrondierung, Instrumente des Flächenmanagements, freiwillige Vereinbarungen mit den Eigentümer/Nutzer)?**

Der nachhaltigste Weg ist es, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsam, miteinander statt gegeneinander, Wege zu finden, wie man das Optimum für Natur- und Umweltschutz und Klimaschutz auf der einen Seite und für die Nutzung durch Siedlungen und durch die Landwirtschaft auf der anderen Seite erreicht. Hierzu bedarf es auch kluger Steuerung über Flurbereinigungsmaßnahmen.

**Welche Maßnahmen planen Sie zur Verminderung von negativen Rand- und Umfeldeinflüssen (z.B. Stickstoffeinträge)?**

Mit der Umsetzung der Düngeverordnung wurde ein entscheidender Schritt zu mehr Grundwasserschutz getan. Daraus resultiert auch eine in Summe niedrigere Stickstoffeintrag in alle Gewässer und ins Grundwasser. Zusätzlich sind über den Niedersächsischen Weg bereits effektive Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen auf den Weg gebracht worden.

**Welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei, um den Torfabbau in Niedersachsen weiter zu vermindern bzw. zu beenden?**

Gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden und – soweit erforderlich – für eine entsprechende Anpassungen der Rechtslage. Die bisherigen Genehmigungen bleiben davon unberührt. Die abgetorften Flächen werden müssen nach dem planmäßigen Ende des Abbaus klimaverträglich renaturiert werden.

**Werden Sie für einen Verzicht auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und bei mit Landesmitteln geförderten Projekten eintreten?**

Der Landtag wird sich dafür aussprechen, den Anteil von Torfersatzstoffen im Erwerbsgartenbau schrittweise zu erhöhen, unterstützt durch ein Förderprogramm „Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau“. Außerdem werden wir im Dialog mit Substratherstellern einen Maßnahmenplan erarbeiten, der auf die Reduzierung des Torfanteils in Blumenerden für den privaten Gebrauch abzielt.

**Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den Import von Torfprodukten und die dadurch verursachte Schädigung von Mooren im Baltikum zu verhindern?**

Wir werden auf europäischer Ebene den Schutz vitaler Moorflächen stärker fokussieren und mit den weiteren torfreichen Ländern wie Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen gemeinsame Vereinbarungen zum Moorschutz treffen.

Mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir gemeinsam unser Land nach vorne bringen. Der Landesvorsitzende Dr. Bernd Althusmann und der Generalsekretär Sebastian Lechner haben am 22. April den Entwurf des Regierungsprogramms zur Landtagswahl am 9. Oktober vorgestellt. Nun geht es in die nächste Phase, in der alle Niedersachsen eingeladen sind, ihre Ideen einzubringen. Gleichzeitig geht es in die Beratung innerhalb der Niedersachsen Union, sodass am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag das Regierungsprogramm abschließend beraten wird.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen

Hannover, 16. Juni 2022

## Wahlprüfsteine 2022 Moorgruppe der For-Future-Bewegung Hannover

Sehr geehrte

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir Ihnen gerne beantworten.

- Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sieht Ihre Partei in diesem Bereich für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050?
- Planen Sie, verbindliche Umsetzungspläne und Sektorziele unter besonderer Berücksichtigung der Emissionen aus Moorböden in das Niedersächsische Klimagesetz einzubringen? Wie sollen diese aussehen?
- Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sind für den Landwirtschaftssector sowie den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050 vorgesehen?

Aufgrund natürlich ablaufender Prozesse verursacht die landwirtschaftliche Produktion Treibhausgasemissionen. Anders als in anderen Branchen existieren in der landwirtschaftlichen Produktion bislang keine Technologien, durch die Emissionen deutlich reduziert werden können.

In der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2021 wurden für die Landwirtschaft konkrete Ziele für den Sektor Landwirtschaft formuliert, die uns zur Orientierung dienen. In Relation zu 1990 sollen die Emissionen im Landwirtschaftssector demnach bis 2025 um 12,3% rund bis 2030 um 21,9% reduziert werden.

Das Ziel der EU-Kommission aus ihrem "Fit for 55"- Paket, nach dem die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung der Klimawirkung der Landnutzung bis 2035 eine klimaneutrale Lebensmittelerzeugung erreichen sollen, schätzen wir als kaum umsetzbar ein, da zum Erreichen dieses Ziels die Landwirtschaft auf mehreren hunderttausend Hektar Nutzfläche eingestellt werden müsste und

die Wiedervernässung massiv vorangetrieben werden müsste. Unserer Ansicht nach müssen die betroffenen Landwirte bei der Wiedervernässung einbezogen werden. Sie brauchen Transparenz, aber vor allem auch Planungssicherheit und klare Zukunftsperspektiven.

- Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um den Anteil moorschonender Bewirtschaftungsformen von Moorstandorten zu fördern (insb. Paludikulturen)?

Die bisherigen Ansätze über Paludikulturen bieten bislang für die betroffenen Landwirte vor Ort noch keine tragfähige Perspektive. Für diese Landwirte müssen alternative Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden, um die Flächen auch weiter nutzen zu können. Wir unterstützen die Weiterentwicklung dieses Anbaukonzeptes. Aktuell ist der Anbau mit vielen Hindernissen belegt und ökonomisch noch wenig interessant. Wir setzen uns dafür ein, diese Hemmnisse abzubauen und die Wirtschaftlichkeit dieses Anbauverfahrens zu erhöhen.

- Befürwortet Ihre Partei eine flächengebundene Zahlung an Landwirt\*innen auf Moorstandorten, um Bewirtschaftung einzustellen, bis neue, rentable und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen zur Verfügung stehen?
- Wie hoch sollten aus Sicht Ihrer Partei, die jährliche Finanzausstattung für diese Maßnahmen in Zukunft sein?
- Welche Maßnahmen zur Einbindung der Moorlebensräume in Biotopverbundsysteme planen Sie (Flächenankauf, Arrondierung, Instrumente des Flächenmanagements, freiwillige Vereinbarungen mit dem Eigentümer/Nutzer)?

Wir wollen, dass Landwirte auf Moorstandorten transparente Zukunftsperspektiven und faire Bedingungen haben. Die geplanten Maßnahmen zur Wiedervernässung der Moore dürfen nicht zu einer kalten Enteignung der Betriebe führen, sondern müssen auch das erarbeitete Eigentum der Landwirte schützen. Dieser Transformationsprozess kann nur gemeinsam mit den Betroffenen gelingen. Es müssen Einkommensalternativen eröffnet werden und in einem partizipativen Prozess Moorschutz und -entwicklungsprogramme erarbeitet werden, die verlässliche Perspektiven für die betroffenen Menschen und Räu-

me beinhalten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund und die EU die dem Ausmaß der Transformation entsprechende Finanzierung sicherstellen.

- Befürwortet Ihre Partei ein Programm für die niedersächsischen Moore, um in den kommenden 10 Jahren 100.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen wiederzuvernässen?

Dieses Ziel ist unserer Ansicht nach kaum umsetzbar. Innerhalb kürzester Zeit die Lebensmittelerzeugung auf einer solchen Flächengröße zurückzudrehen, ist angesichts des Ukrainekrieges und der daraus folgenden Getreideknappheit nicht realistisch.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Verminderung von negativen Rand- und Umfeldeinflüssen (z.B. Stickstoffeinträge)?

Wir Freie Demokraten wollen den Klimaschutz durch marktwirtschaftliche Mechanismen mit der Nahrungsmittelproduktion in Einklang bringen. Die Land- und Forstwirtschaft soll daher künftig als neuer Sektor in das Europäische Emissionshandelssystem aufgenommen werden, dort aber auch die Möglichkeit erhalten, CO<sub>2</sub>-Senken (zum Beispiel durch gezielten Humusaufbau) gewinnbringend zu vermarkten.

Unserer Ansicht nach kann ein ergebnisorientierter Natur- und Artenschutz nicht durch pauschale Verbote und Einschränkungen, die die Landwirte nicht mitnehmen, gelingen. Vielmehr liegt der Schlüssel in standortangepassten Konzepten. Die Landwirte und Naturschutzorganisationen wissen gemeinsam viel besser, welche Maßnahme vor Ort zum Schutz von Lebensräumen und Nahrungsangeboten zielführend ist, als der Staat es pauschal festlegen kann. So bietet der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz wirksame Anreize für die Bewahrung und Wiederherstellung strukturreicher Agrarlandschaften und kann beispielsweise das Ausräumen von Feldholzinseln, Alleen, Hecken, Waldmänteln, Strauchgürteln, Blühflächen oder auch insektenreichen Feuchtbiotopen aus der Landschaft verhindern.

Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss auch in Zukunft der Maßstab der Düngung bleiben. Deshalb werden wir die Ausweisung der Roten Gebiete im Rahmen

der Düngeverordnung mit dem Ziel überprüfen, eine verursacherorientierte Bewertung unter Einbeziehung des stark gesunkenen Stickstoffsaldos in Niedersachsen zu erreichen. Flächenbezogene Verbote sind schnellstmöglich aufzuheben. Sie sind nach einem fachlich anerkannten Verfahren, das die Realität objektiv abbildet, den wirklichen Verhältnissen anzupassen. Wo es nachweislich Probleme gibt, zum Beispiel in Regionen mit zu hohem Gülleaufkommen, wollen wir den Transport vorhandener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen sowie technische Lösungen zur Gülle- und Gärrestaufbereitung fördern, damit es durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger insgesamt zu positiven Umwelteffekten kommt.

- Welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei, um den Torfabbau in Niedersachsen weiter zu vermindern bzw. zu beenden?
- Werden Sie für einen Verzicht auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und bei mit Landesmitteln geförderten Projekten eintreten?
- Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den Import von Torfprodukten und die dadurch verursachte Schädigung von Mooren im Baltikum zu verhindern?

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, eine nationale Moorschutzstrategie zu verabschieden und zügig umzusetzen. Die geplanten Moorschutzmaßnahmen, sollen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte begleitet werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei, für die betroffenen Regionen und Bewohner Perspektiven zu entwickeln. Wir werden Alternativen zur Torfnutzung entwickeln und auf Bundesebene ist der Beschluss eines Ausstiegsplans für Torfabbau- und -verwendung geplant, der unsere Unterstützung finden wird.

Mit freundlichem Gruß

# WAHLPRÜFSTEINE - ZUR LANDTAGSWAHL 2022

## UNSERE ANTWORTEN FÜR DIE XFF MOORKLIMASCHUTZ

### I Klimaschutz

**Frage: Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sieht Ihre Partei in diesem Bereich für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050?**

**Unsere Antwort:**

Mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) durch den Niedersächsischen Landtag im Dezember 2020 hat sich das Land ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt, die über eine aktuell in der Endabstimmung befindliche Änderung des Gesetzes in der laufenden Legislaturperiode nochmals nachgeschärft werden sollen.

Ein wesentliches Klimaziel (§3 Nr. 4 NKlimaG) bezieht sich dabei auf den Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlen-speicherkapazitäten. Zur Erreichung der gesteckten Klimaziele hat die SPD geführte Landesregierung als Teil des NKlimaG § 4 im Dezember 2021 eine Nds. Klimaschutzstrategie verabschiedet, die Minderungsziele für Klimaemissionen und Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Klimaziele definiert. Auf die besondere Bedeutung von kohlenstoffreichen Böden, insbesondere von Moorböden, für die Erreichung der gesteckten Klimaziele wird im NKlimaG explizit hingewiesen.

Bei den erforderlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen zum Erreichen der Klimaziele haben Moorflächen als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken eine Schlüsselrolle. Niedersachsen hat auf Grund der großen Flächenanteile von Moorflächen an der Landesfläche und dem bundesweiten Gesamtvorkommen eine besondere Verantwortung für den Moorklimaschutz durch Moor- und Bodenschutz.

**Für uns als SPD ist klar, dass wir für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz deutlich schneller und effektiver in der Maßnahmenumsetzung werden müssen. Ebenso klar ist für uns auch, dass wir aufgrund der großflächigen Betroffenheit des ländlichen Raumes und der Flächenbewirtschafter, diese in dem erforderlichen Transformationsprozess von Beginn an einbinden, mitnehmen und Chancen für eine nachhaltige Partizipation aufzeigen müssen.**

**Frage: Planen Sie, verbindliche Umsetzungspläne und Sektorziele unter besonderer Berücksichtigung der Emissionen aus Moorböden in das Niedersächsische Klimagesetz einzubringen? Wie sollen diese aussehen?**

**Unsere Antwort:**

Moorböden sind auf europäischer- und Bundesebene dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zugeordnet (LULUCF).

Die Emissionen aus dem Bereich LULUCF betragen in Niedersachsen derzeit ca. 8 Mio. Tonnen.

Auf EU-Ebene macht die derzeit geltende LULUCF-Verordnung Vorgaben für diesen Sektor. So müssen die EU-Mitgliedstaaten gewährleisten, dass sich in den Zeiträumen von 2021 bis 2025 und von 2026 bis 2030 die nationale Treibhausgasbilanz des Sektors für die Landnutzungen Wälder, Ackerland, Grünland und Siedlungen gegenüber festgelegten Vergleichswerten nicht verschlechtert.

Im Rahmen des durch die Verordnung vorgegebenen Verbuchungssystems und der Flexibilitätsregelung können Mitgliedstaaten miteinander CO<sub>2</sub>-Abbauwerte (Gutschriften und Lastschriften) tauschen. Von der Anwendung dieser Regelung macht Deutschland keinen Gebrauch.

In Bezug auf die in diesem Sektor zu treffenden Maßnahmen weist die Verordnung darauf hin, dass sich der LULUCF-Sektor, direkt und deutlich auf die Artenvielfalt und die Ökosystemleistungen auswirkt. Bei Maßnahmen im LULUCF-Sektor besteht daher die Zielsetzung, so weit wie möglich eine Übereinstimmung mit den EU-Biodiversitätszielen sicherzustellen. Gleiches gilt für Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Agrarförderung der EU, die auch den Klimaschutzzielen der LULUCF-Verordnung dienen soll.

Mit dem am 14.07.2021 vorgelegten Maßnahmenpaket „Fit for 55“ macht die Europäische Kommission u.a. Vorschläge für die Änderung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Der Vorschlag erhöht das EU-Gesamtziel für den CO<sub>2</sub>-Abbau durch natürliche Senken um 15 Prozent auf 310 Mio. t bis 2030.

Für Deutschland entspricht das einem Senkenziel von ca. 31 Mio. t. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, ihre Senken wiederherzustellen und auszubauen, um die nationale Zielvorgabe zu erreichen. Vorgeschlagen wird die Zusammenlegung der Sektoren Landwirtschaft und LULUCF zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung (Agriculture, Forestry and Other Land Use: AFOLU) und eine gemeinsame Bilanzierung der Emissionen aus LULUCF und Landwirtschaft ab 2031.

Ziel des EU-Vorschlags ist die Klimaneutralität bis 2035 in den dann zum Sektor AFOLU fusionierten Sektoren LULUCF und 20 Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU. Landwirtschaft, um danach mehr Kohlenstoffdioxide zu binden als der neue Sektor AFOLU emittieren wird.

Auch das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) enthält konkrete Zielvorgaben, um die CO<sub>2</sub>-Bindungswirkung natürlicher Senken zu verbessern.



Gemäß § 3a KSG soll demnach der Mittelwert der jährlichen Emissionsbilanzen des jeweiligen Zieljahres und der drei vorhergehenden Kalenderjahre des Sektors LULUCF verbessert werden, und zwar

1. auf mindestens minus 25 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. bis zum Jahr 2030,
2. auf mindestens minus 35 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. bis zum Jahr 2040,
3. auf mindestens minus 40 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. bis zum Jahr 2045.

Dazu, wie diese Emissionsminderung im LULUCF-Sektor erreicht werden kann, werden im Bundes-Klimaschutzgesetz selbst keine Aussagen getroffen. Eine Ableitung konkreter Ziele für Niedersachsen ist daher auf dieser Grundlage derzeit nicht möglich.

Für eine zielgerichtete Minderungsstrategie und Maßnahmenumsetzung für den Bereich Moorböden ist es vielmehr unerlässlich, diese auf landesweit aussagekräftigen Planungsgrundlagen aufzubauen.

Wir wollen uns als SPD dafür einsetzen:

- Die Kompensation von angepasster Bewirtschaftung und CO<sub>2</sub>-Speicherung weiterentwickeln und -verfolgen
- Ein Kompetenzzentrum Moorschutz mit den Schwerpunkten Entwicklung, Erprobung und Umsetzung moorschonender Nutzungskonzepte schaffen
- Für die Entwicklung von freiwilligen Kohlenstoffzertifikaten als Finanzierungshilfe einsetzen
- das erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs auf die Bereiche Moor- und Klimaschutz erweitern um:
  - a.) Stakeholder zu benennen und eine ausgewogene Arbeitsstruktur zu etablieren.
  - b.) Planungsgrundlagen zu erarbeiten, aus denen Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenziale der Moorflächen in Niedersachsen sowie mögliche Konfliktlagen mit Flächenbewirtschaftern und -eigentümern, dörflichen Strukturen und weiteren planungsrelevanten Inhalten hervorgehen. Hierbei kann auf bisherige Erfahrungen aus der Projektumsetzung (z.B. Hannoversche Moorgeest, Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor) aufgebaut werden.
  - c.) kooperative gebietsbezogene Konzepte für eine Transformation zu einer torfschonenden Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden zu erarbeiten, um den Torfschwund zu stoppen und ein langfristig auskömmliches Einkommen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zu sichern.
  - d.) Planungskriterien für die Nutzung von entwässerten Moorflächen für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen mit gleichzeitiger Wiedervernässung und soweit möglich eine naturschutzverträgliche Nutzung von bereits wiedervernässten Moorflächen zu erarbeiten, um weitere Anreize für eine Flächenrenaturierung und Partizipation an der Energiewende zu schaffen und den Flächenbewirtschaftern eine nachhaltige Einkommensmöglichkeit zu schaffen,
  - e.) einen Fahrplan abzustimmen, der konkreten Maßnahmen für den Bereich Moorschutz zum Erreichen der Nds. Klimaziele beinhaltet und haushalterisch abgesichert wird.
- eine Naturschutzstiftung gründen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Erwerb und der Wiedervernässung von Moorböden befassen soll, um den Moorschutz in Niedersachsen zu koordinieren und zu beschleunigen.

Die Organisationseinheit soll die federführende Betreuung landeseigener Moorflächen und kohlenstoffhaltiger Böden entsprechend den naturschutz- und Klimaschutzpolitischen Zielen übernehmen und die bestehenden Stellen der Landesverwaltung bei der regionalen Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Dazu ist auch eine enge Kooperation mit anderen Landesgesellschaften anzustreben:

a.) Die Naturschutzstiftung soll Informationen zu überlaufenden, abgeschlossenen und geplanten Renaturierungsprojekten sowie Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenziale der Moorflächen in enger Kooperation und Abstimmung mit den Landesfachbehörden sammeln, koordinieren und veröffentlichen. Auch die Klimaemissionen aus Moorböden sollen regelmäßig erfasst werden. Die Organisationseinheit soll den Aufbau des bundesweiten Moormonitorings unterstützen.

b.) Die Naturschutzstiftung soll Projektträger wie z.B. Kommunen, Landwirte und Unternehmen bei der Etablierung kooperativer Ansätze für Gebietsmanagement in Mooren, der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen sowie bei der Umstellung auf torfschonenden Bewirtschaftungsformen unterstützen.

- das Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften konkretisieren und weiterentwickeln, um die Ziele des Moor- und Klimaschutzes zu erreichen. Dies erfordert u. a.:

a.) Unterstützung der Landwirtschaft bei der Etablierung von moorschonenden Flächenbewirtschaftungsformen,

b.) Synergien zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Wassermanagement zu nutzen,

c.) das Monitoring von Moorschutzgebieten und aus dem Torfabbau entlassenen Moorflächen zu verbessern und das geplante, landesweite Insektenmonitoring auf moortypische Arten auszuweiten,

d.) die Torfindustrie aktiv in den Transformationsprozess einzubinden, um bei Renaturierungsmassnahmen auf moorigem Untergrund ihren Maschinenpark und ihre Fachkenntnis nutzen zu können,

e.) den plangenehmigten und laufenden Torfabbauprozess gemeinsam mit der Torfindustrie dahingehend zu optimieren, dass die anschließende Wiedervernässung zügig zu einer nachhaltig torfbildenden Vegetation führt. Dabei werden moderne Verfahren zum Torfmoosanbau berücksichtigt.

f.) eine gezielte Lenkung von privaten und kommunalen Kompensationsmaßnahmen in naturbasierten Klimaschutz,

g.) die Fördermittelausstattung für die Wiedervernässung von Mooren und torferhaltende Bewirtschaftung zu überprüfen, ggfs. im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen und deren Genehmigung auf moderne Verfahren zur Wiedervernässung und nachhaltigen Nutzung auszuweiten,

h.) auch in der nächsten EU-Förderperiode erhebliche Mittel für Ankauf und Wiedervernässung von Moorflächen sowie Anreize für eine klimaschonende Landwirtschaft auf Moorböden aus ELER<sup>1</sup> und EFRE<sup>2</sup> bereitzustellen,

i.) die Chancen der niedersächsischen Beteiligung an dem Projekt „MoorFutures“ besser zu nutzen, zusätzliche Mittel für den Moorschutz zu generieren und für die Investition in Moorschutzprojekte zu werben.

---

<sup>1</sup> ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

<sup>2</sup> EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

- einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau vorzulegen, der in Übereinstimmung mit entsprechenden Plänen auf Bundesebene insbesondere folgende Punkte umfasst:

a.) Das Land geht mit gutem Beispiel voran, verzichtet zunehmend auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und nutzt torf reduzierte bzw. torffreie Alternativen. Auch bei Neuanpflanzungen ist darauf zu achten, dass diese aus torf reduzierter bzw. torffreier Anzucht stammen.

b.) Die Torfmooskultivierung in Niedersachsen wird ausgeweitet: Es werden Erfahrungen aus den Pilotprojekten in die Flächen übertragen, vielversprechende neue Verfahren genutzt sowie Vermarktungs- und Wertschöpfungsstrukturen für den Einsatz als Torfersatzstoff aufgebaut. Aufgrund der hohen Kosten für die Anlage von Torfmooskultivierungsflächen einerseits und der begrenzten Erlöse andererseits ist hierfür in maßgeblichem Umfang eine finanzielle Unterstützung durch den Bund sicherzustellen.

c.) Der Anteil von Torfersatzstoffen im Erwerbsgartenbau wird schrittweise erhöht, unterstützt durch ein Förderprogramm „Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau“.

d.) Im Dialog mit Substratherstellern einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der auf die Reduzierung des Torfanteils in Blumenerden für den privaten Gebrauch abzielt.

e.) Substrathersteller werden bei der Sicherung alternativer Ressourcen und der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen unterstützt, dies gilt insbesondere für nachwachsende Rohstoffe wie Holzfasern, Grünkompost und Rinden, um die es einen starken Wettbewerb mit anderen Industrien gibt.

f.) Auf europäischer Ebene wird der Schutz vitaler Moorflächen stärker fokussiert und mit den weiteren torfreichen Ländern wie Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen werden gemeinsame Vereinbarungen zum Moorschutz getroffen.

g.) Gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden und – soweit erforderlich – für entsprechende Anpassungen der Rechtslage.

- gegenüber der Bundesregierung werden wir uns dafür einzusetzen:

1. eine ambitionierte Moorschutzstrategie zu beschließen,

2. die Möglichkeiten für die Bezuschlagung im Rahmen von Ausschreibung und Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für landwirtschaftlich genutzte Moorflächen zu schaffen, unabhängig davon, ob diese in benachbarten Gebieten liegen, insbesondere, wenn für diese eine Kombination aus Wiedervernässung und Photovoltaik-Nutzung umgesetzt werden soll. Der Zugang zur Förderung der Wiedervernässung im Rahmen von Moorschutzprogrammen soll dabei erhalten bleiben,

3. dauerhaft und verbindlich Mittel für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes einschließlich des Moorschutzes bereitzustellen, die gekoppelt an die Moorflächenanteile auf Bundesebene in hohem Umfang nach Niedersachsen fließen müssen.

## II Landwirtschaft

**Frage: Welche konkreten Emissions-Minderungsziele sind für den Landwirtschaftssektor sowie den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft für die nächste Legislaturperiode, bis 2030 und bis 2050 vorgesehen?**

### **Unsere Antwort:**

*Für den Sektor Landwirtschaft*

Emissionsminderungsziele sind in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen politischen Ebenen formuliert worden; die Landwirtschaft hat für ihren Sektor einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten.

Die Europäische Kommission schlägt im Rahmen ihres Maßnahmenpaketes „Fit for 55“ für die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzungsänderung (LULUCF) ab 2031 eine Zusammenführung vor, bis spätestens 2035 soll bei den unionsweiten Emissionen und dem unionsweiten Abbau von Treibhausgasen in dem dann gemeinsamen Sektor Klimaneutralität erreicht werden. Dabei sollen die Nettoemissionen auf null reduziert werden. Ab 2036 soll dieser kombinierte Sektor weiteren CO<sub>2</sub>-Abbau generieren, um die verbleibenden Emissionen anderer Sektoren auszugleichen (Verpflichtung zu negativen Emissionen).

Mit der Änderung des KSG hat die Bundesregierung die Zielvorgabe zur Treibhausgasminderung auch für den Sektor Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 neu festgelegt; die zulässige Jahresemissionsmenge beträgt dann 56 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq.<sup>16</sup> Das sind etwa 14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. weniger als die zulässige Menge an CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr 2020 und entspricht insgesamt einer Treibhausgasminderung von 35,6 Prozent gegenüber 1990. Darüber hinaus bestehen auf nationaler Ebene Vorgaben zur Emissionsminderung für Ammoniak, das zu rd. 95 Prozent aus der Landwirtschaft stammt und indirekte Lachgasemissionen verursacht.

Die als Teil des Nds. Klimagesetzes im Dezember 2021 durch die SPD geführte Landesregierung verabschiedete Klimaschutzstrategie definiert sektorenbezogene Minderungsziele für Klimaemissionen. Die von der niedersächsischen Landwirtschaft direkt verursachten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) betragen im Jahr 2017 insgesamt ca. 14,17 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Lachgas und Methan). An den gesamten THG-Emissionen hatte die Landwirtschaft im Jahr 2017 in Niedersachsen einen Anteil von 16,9 Prozent.

Ziele zur Minderung der Emissionen im Landwirtschaftssektor in Niedersachsen	1990	2017	2025	2030
Mio. t. CO <sub>2</sub> e <sup>17</sup>	13,77	14,17	12,07	10,75
Relation zu 1990		+3%	-12,3%	-21,9%
Relation zu 2017			-14,9%	-24,2%
Vergleich: Relation bundesweit zu 2017 laut [KSG 2021]			-11,3%	-21,2%

Tabelle 10: Treibhausgas-Minderungsziele zur Minderung der Emissionen im Sektor Landwirtschaft in Niedersachsen (Berechnung: IE Leipzig 2021 auf Basis [KSG 2021])

Abbildung 1: Auszug aus Nds. Klimaschutzstrategie (S. 51)

Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage: Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um den Anteil moorschonender Bewirtschaftungsformen von Moorstandorten zu fördern (insb. Paludikulturen)?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage: Befürwortet Ihre Partei eine flächengebundene Zahlung an Landwirt\*innen auf Moorstandorten, um Bewirtschaftung einzustellen, bis neue, rentable und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen zur Verfügung stehen?**

**Unsere Antwort:**

Nein. Wir setzen uns ein für eine Weiterentwicklung und-verfolgung der Kompensation von angepasster Bewirtschaftung und CO<sub>2</sub>-Speicherung ein. Aus dem Nds. Weg sind zu diesem Zweck bereits wichtige Ansätze, wie die Förderung der Umwandlung von Acker- in Dauergrünland, eine angepasste Bewirtschaftung auf vernässten Flächen, die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland und ein nachhaltiges Weidemanagement durch Schafe und Ziegen, hervorgegangen.

**Frage: Befürwortet Ihre Partei ein Programm für die niedersächsischen Moore, um in den kommenden 10 Jahren 100.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen wiederzuvernässen?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage: Wie hoch sollten aus Sicht Ihrer Partei, die jährliche Finanzausstattung für diese Maßnahmen in Zukunft sein?**

**Unsere Antwort:**

Die Maßnahmenumsetzung im Bereich Moorklimaschutz ist absehbar sehr kostenintensiv. Als Land wollen wir hierbei Impulse setzen, sind für eine flächige Maßnahmenumsetzung aber in hohem Maße auf die finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass über das geplante Aktionsprogramm „natürlicher Klimaschutz“ zusätzliche 4 Mia. Euro für die Planung und Maßnahmenumsetzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für uns als SPD ist daher klar, dass auf Landes- und insbesondere auf Bundesebene dauerhaft und verbindlich Mittel für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes einschließlich des Moorschutzes bereitzustellen sind, die gekoppelt an die Moorflächenanteile auf Bundesebene in hohem Umfang nach Niedersachsen fließen müssen.

### **III Biodiversität**

**Frage: Welche Maßnahmen zur Einbindung der Moorlebensräume in Biotopverbundsysteme planen Sie (Flächenankauf, Arrondierung, Instrumente des Flächenmanagements, freiwillige Vereinbarungen mit dem Eigentümer/Nutzer)?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage: Welche Maßnahmen planen Sie zur Verminderung von negativen Rand- und Umwelteinflüssen (z.B. Stickstoffeinträge)?**

**Unsere Antwort:**

Die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden wir konsequent umsetzen, um den Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Wir verfolgen einen vorsorgenden und kooperativen Ansatz gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern, um Verunreinigungen durch Nährstoffe oder Pflanzenschutzmittel durch den Boden oder Abschwemmung möglichst an der Quelle zu verhindern.

Darüber hinaus wollen wir uns für eine verursachergerechte Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung einsetzen. Wir setzen uns ein für eine Modernisierung und Weiterentwicklung der Abwasserreinigung.

Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeiten, wo und in welcher Zusammensetzung der Einsatz einer vierten Reinigungsstufe sinnvoll ist.

#### **IV Torfabbau/Torfnutzung**

**Frage: Welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei, um den Torfabbau in Niedersachsen weiter zu vermindern bzw. zu beenden?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage: Werden Sie für einen Verzicht auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und bei mit Landesmitteln geförderten Projekten eintreten?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage: Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den Import von Torfprodukten und die dadurch verursachte Schädigung von Mooren im Baltikum zu verhindern?**

**Unsere Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

